Volksbegehren

gemäß Art. 57 der Verfassung des Bundeslandes Vorarlberg

zur Erhebung der "ERKRANKTEN an COVID 19"

Die alleinige Erhebung von neu hinzugekommenen, auf eine Krankheit per Labor-Diagnostik positiv getesteten Personen ist nicht geeignet die Entwicklung eines Krankheitsgeschehens zu beurteilen. Dies steht nicht im Einklang mit dem Epidemiegesetz.

Für die Ermittlung entscheidungserheblicher Fallzahlen von Erkrankungen an SARS-CoV-2 bzw. COVID 19 und Mutanten ist die pauschale Verwertung von Serien-, Massen- und Einzeltests unzulässig.

Wir fordern hiermit die Landesverwaltung von Vorarlberg, vertreten durch den Landeshauptmann Mag. Markus Wallner, die Landesrätin MBA, MSc, Akad. BO Martina Rüscher sowie die Landesregierung von Vorarlberg auf:

- 1) In Befolgung der eindeutigen WHO-Vorgaben zur Auswertung von Corona-Tests sind nur die Zahlen zu verwerten, zu berücksichtigen und zu publizieren, die ärztlich- bzw. klinisch-diagnostisch bestätigte Krankheitsfälle ausweisen.
- 2) Ab sofort sind die Zahlen der täglich an COVID 19 NEUERKRANKTEN entsprechend der Vorgabe und Forderung von Ziffer 1 öffentlich zu publizieren.
- 3) Die INZIDENZ der Krankheit COVID 19 ist anhand tatsächlicher Erkrankungen nach den Vorgaben und Forderungen von Ziffer 1 und 2 zu berechnen.
- 4) Ab sofort sind im Corona-Krisenmanagement Entscheidungen anhand dem tatsächlichen Krankheitsgeschehen unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Altersgruppen, nicht allein anhand statistischer Zahlen von Testergebnissen zu treffen.
- 5) Die erfassten Zahlen der Erkrankungsfälle an COVID 19 sind seit dem 26. 02. 2020 bis einschließlich 12. 03. 2021 zu veröffentlichen.

Anmerkung zu Ziffer 5: Mit Erklärung vom 15. 02. 2021 hat die Landesregierung in der Beantwortung der Petition des Herrn Löhnitz erklärt, dass sie die rechtlichen Vorgaben des Epidemiegesetzes einhält. Der Erklärung folgend wurden also verorsdnungsgemäß die Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle sowie die Ausgeschiedenen an 2019nCoV(2019 neuartiges Coronavirus) erfasst.

Schruns am, 12. 03. 2021

Vision 2030 g. GMBH Hofweg 32 6780 Schruns

E-Mail: info@vision-2030.at

Dipl. Ing (FH) Steffen Löhnitz Geschäftsführer

white

Beginnend ab dem 12. 03. 2021 rufen wir die Wahlberechtigten im Land Vorarlberg auf, dieses Volksbegehren zu unterstützen. Auch Nicht-Wahlberechtigte bitten wir um eine Unterstützungserklärung. Das Volksbegehren werden wir in geeigneter Form bekanntmachen und so jedermann die Möglichkeit geben, sich anzuschließen und sich in die entsprechenden Listen einzutragen. Informationen werden laufend aktualisiert unter www.vision-2030.at/volksbegehren bereitgestellt.

Bestätigung Dokument - Vision 2030 g. GmbH - nur mit Signatur von GF S.Löhnitz gültig